

Alternative für Deutschland · Postfach 100424 · 57004 Siegen
Finanzamt Siegen
Dienststellenleiterin
Frau Christiane Pfender-Stracke
Weidenauer Straße 207
57076 Siegen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:

Siegen, 16.09. 2018

Überprüfung der Gemeinnützigkeit des AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Pfender-Stracke,

im Namen des AfD Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein fordere ich Sie auf, die Gemeinnützigkeit des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein zu überprüfen.

Grundlage unseres Ersuchens ist, dass das vom AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein betriebene Restaurant Fünf10, Birlenbacher Straße 18, 57078 Siegen in deren Eingangsbereich eine Tafel aufgestellt hat, auf der zu lesen ist:

„Willkommen im Fünf-10

Das Leben ist BUNT!

Wir bitten AfD-Anhänger unser Restaurant nicht zu besuchen!

Bedanken sie sich bei Herrn Gauland.

Unser Multi-kulti Publikum ist uns Lieber“

(siehe beigefügten Ausdruck des Fotos der Tafel)

Die entsprechende Tafel wurde auch auf der Homepage und der Facebook-Seite des Restaurant Fünf10 veröffentlicht.

Durch die vorgenannte Aussage, wir bitten AfD-Anhänger unser Restaurant nicht zu besuchen, wird von Seiten des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein/Olpe höflich aber bestimmt AfD Anhängern der Besuch des Restaurants Fünf10 verwehrt. Mit einem Stimmenanteil von etwa 10% bei der letzten Bundestagswahl im Kreis Siegen-Wittgenstein, wird somit etwa 10% der Bevölkerung die Nutzung des von einem gemeinnützigen Verein betriebenen Restaurants verwehrt.

Voraussetzung der Gemeinnützigkeit ist die Förderung der Allgemeinheit nach § 52 AO. Ob eine Organisation das Kriterium der Förderung der Allgemeinheit erfüllt, ist insbesondere an der Einhaltung des Grundrechtskatalogs der Art. 1 bis 19 Grundgesetz zu beurteilen. Ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes führt daher zwingend zur

Seiten 1 von 2

Kontakt:	Bankverbindung:	Internet:	Facebook:
Alternative für Deutschland Postfach 100424, 57004 Siegen	Volksbank in Südwestfalen IBAN DE96447615340777417200 BIC GENODEM1NRD	www.afd-siegen-wittgenstein.de	https://www.facebook.com/AfD.Siegen
Mail: kontakt@afd-siegen-wittgenstein.de			

Versagung der Gemeinnützigkeit, wie sich aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31.05.2005 (Aktenzeichen: I R 105/04) ergibt.

Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes lautet:

„ Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Durch den Ausschluss aller Mitglieder, Sympathisanten und Wähler der Alternative für Deutschland wird ein nicht unerheblicher Personenkreis von der Nutzung des Restaurants Fünf10 ausgeschlossen. Somit werden Menschen wegen ihrer politischen Anschauung benachteiligt. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 3 dar. Nach der vorstehend zitierten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist dem AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe daher die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

AfD KV Siegen-Wittgenstein

Sprecher

Roland Steffe

Kontakt:

Alternative für Deutschland
Postfach 100424, 57004
Siegen

Mail: kontakt@afd-siegen-wittgenstein.de

Bankverbindung:

Volksbank in Südwestfalen
IBAN
DE96447615340777417200
BIC
GENODEM1NRD

Internet:

www.afd-siegen-wittgenstein.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/AfD.Siegen>